

Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzkursen der vhs Gießen vom 20.12.2020, zuletzt geändert am 11.11.2021¹

Vorbemerkung: Aufgrund der aktuellen Verordnungslage sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts entsprechend ist für die Durchführung des vhs-Präsenzkursbetriebes die Einhaltung von Abstandsregeln sowie Hygienevorgaben zum Infektionsschutz erforderlich. Das vorliegende Hygienekonzept unterliegt dem Vorbehalt von Änderungen bzw. Anpassungen an die jeweils geltende amtliche Verordnungslage.

Das einrichtungsspezifische Hygienekonzept der vhs Gießen beruht auf den Vorgaben der folgenden Vorschriften:

- Coronavirus-Schutzverordnung –CoSchuV –vom 22.06.2021, in der Fassung der am 19. August 2021 in Kraft getretenen Änderungen.
- Hessisches Präventions-und Eskalationskonzept des Landes SARS-CoV-2 vom 17.08.2021
- Aktuelle Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes-Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebes in den Volkshochschulen vom 7. Mai 2020 des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V., zuletzt geändert am 23.06.2020
- Corona-Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums für die Schulen in Hessen vom 12.07.2021
- Hygienekonzepte der Städte und Gemeinden, sofern kommunale Räumlichkeiten zur Durchführung von vhs-Kursen genutzt werden und eigene kommunale Hygienekonzepte vorhanden sind

Verbindliche Hygiene-Regelungen im Überblick²

- Bitte Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen halten
- Bei Betreten des Gebäudes und der Klassenräume bitte Hände desinfizieren
- Es besteht Maskenpflicht (siehe Punkt 1) im gesamten Gebäude, in den Büros bis zum Einnehmen des Arbeits- bzw. Unterrichtsplatzes
- Im Unterricht gilt die Maskenpflicht ab einer Inzidenz von 100
- Der Zutritt zur Verwaltung ist begrenzt und nur nach Voranmeldung möglich: Bitte verzichten Sie bei Terminen nach Möglichkeit auf Begleitung. Wir möchten die Möglichkeit einer Infektion für Sie und uns so gering wie möglich halten.

¹ Alle Neuerungen sind rot hervorgehoben.

² Für Sport- und Gesangskurse gelten gesonderte Regelungen.

Ergänzende Hausordnung während der Corona-Krise und spezifische Regelungen für Kursleitungen und Kursteilnehmer*innen

1. Ab sofort und bis auf Widerruf findet aufgrund der örtlich gestiegenen Inzidenz und der behördlichen Anordnungen die Verschärfung der Testnotwendigkeit bei 3G auf PCR in manchen Bereichen statt. Dies bedeutet:

Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss zur Teilnahme an Indoor-Sportkursen, bei Museums- und Ausstellungsbesuchen und größeren Kulturveranstaltungen (z. B. Vortragsveranstaltungen) einen aktuellen PCR-Test vorlegen.

In allen übrigen Kursen gilt für Kursleitende und Teilnehmende:

- Nachweis der Impfung (15 Tage nach vollständiger Impfung) oder
- Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten 6 Monate bei Ihrer Kursanmeldung in der vhs oder
- Nachweis eines negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden). Bei täglichen Veranstaltungen (z. B. Integrationskursen oder Bildungsurlauben): 3 x wöchentlich, zum Kurstermin bei Ihrer Kursleitung bzw. für Kursleiter*innen bei der vhs.
- Unsere Koch- und Musikkurse finden weiterhin unter 2G-Bedingungen und zuzüglich dem Nachweis eines negativen Schnelltests statt.

Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur **Verwendung von OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske)**. Gesichts- und Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht mehr zugelassen.

2. Keinen Zugang zu den vhs-Gebäuden und zum Unterricht haben Personen, wenn mindestens eine der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests vom Gesundheitsamt
- aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Rückkehr aus einem vom RKI definierten Risikogebiet (aktuelle Liste Webseite RKI)

Sollten Kursteilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen dennoch das Schulgebäude betreten, begleitet die unterrichtende Lehrkraft diese mit Sicherheitsabstand in den Absonderungsraum im Obergeschoss und informiert umgehend die Amtsleitung.

3. Es ist zu jedem Zeitpunkt auf dem gesamten Schulgelände sowie in den angrenzenden Raucherbereichen ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Menschen einzuhalten und auf die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln zu achten (gründliche Handhygiene/Husten- bzw. Niesetikette, kein Händeschütteln, keine Berührungen etc.).

4. Umarmungen, Händeschütteln und Abklatschen sind untersagt. Partner- und Gruppenarbeiten sind untersagt.

5. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes ist den Kursleitungen und Besucher*innen nur durch **gekennzeichnete Ein- und Ausgänge** möglich. Kursteilnehmer*innen nutzen **ausschließlich die Außentüren** zu den Kursräumen.

6. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist der Mindestabstand einzuhalten, Warteschlangen sind in jedem Fall zu vermeiden.

7. In den **Treppenhäusern und auf den Fluren** ist der **Einbahnstraßenverkehr aufgehoben**. Bitte halten Sie weiterhin den Mindestabstand von 1,5 m zu der vor, hinter und neben Ihnen laufenden Person ein. Bitte nutzen Sie Treppenhäuser und Flure nur zum „Durchgehen“ und nicht als Aufenthalts- bzw. Pausenraum. Tragen Sie auf den Fluren, WCs und in sonstigen Gemeinschaftsräumen jederzeit **Mund-Nasen-Bedeckungen**.

8. Die **Toiletten** und **die Küche** dürfen nur einzeln benutzt werden. **Das Zubereiten von Mahlzeiten ist untersagt.** (s.u. Punkt 16.)

9. Die **Unterrichtsräume** / die Außentüren sollen von der Lehrkraft **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn aufgeschlossen** werden, damit die Teilnehmer*innen **nur des eigenen Kurses den Klassenraum** betreten können.

10. In den **Klassenräumen** darf jeweils nur eine Person an einem Tisch sitzen. Die Unterrichtsräume wurden mit Tischen so eingerichtet, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Es ist verboten, weitere Tische in die Räume zu stellen oder diese umzustellen. Partner- und Gruppenarbeit sind derzeit nicht möglich.

11. In den Klassenräumen **der vhs in der Fröbelstraße³** stehen Oberflächenreiniger in Sprühflaschen und Einmalhandtücher zur Zwischenreinigung des Arbeitstisches Verfügung, insbesondere nach Raum- bzw. Kurswechsell muss eine Reinigung erfolgen. Die benutzten Einmalhandtücher sind in die Mülleimer zu verbringen.

12. In den Unterrichtsräumen ist stets auf ausreichende Lüftung zu achten. In den Sommermonaten wird eine dauerhafte Öffnung der Fenster und Türen empfohlen.

12 a) In den Herbst- und Wintermonaten ist **spätestens alle 20 Minuten, oder insofern in Räumen mit CO₂-Messgeräten diese ein Signal senden, Stoßlüftung bzw. Querlüftung von 5 Minuten vorzunehmen**. In den Pausen werden die Fenster und Türen im Klassenraum und auf den Gängen zum Durchlüften geöffnet. Die Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen sollten währenddessen den Kursraum möglichst verlassen und sich im Freien aufhalten.⁴

Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch erzielt werden. Bei Räumen ohne vollständig zu öffnende Fenster bitten wir um eine entsprechende Information an die vhs Gießen, damit eine Prüfung des Einzelfalls erfolgen kann.

Bei hintereinander stattfindenden Kursen ist eine Lüftungspause von mind. 15 Minuten einzuplanen und einzuhalten.

Ein spontaner Wechsel von Kursräumen ist nicht möglich und bedarf immer der Rücksprache mit der vhs.

Pausenregelungen⁵

³ Über die Standorte der Desinfektionsmittel in den Außenstellen wird durch die Fachbereiche gesondert informiert.

⁴ Wetterfeste und warme Kleidung sowie Regenschirme sind erforderlich.

⁵ Für die einstündigen Sportkurse gelten gesonderte Regelungen.

13. Minimierung von sozialen Kontakten zu anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ist Pflicht. Die **Pausen** sind zeitversetzt zu anderen Kursen und im Außenbereich einzunehmen. Bei extremer Wetterlage dürfen die Pausen in den Klassenräumen unter Einhaltung des **Mindestabstands stattfinden**.

14. Sofern dieselbe Lehrkraft mehr als zwei Unterrichtsstunden am Stück unterrichtet, können die Pausen zeitlich individuell gestaltet werden. Die Kursteilnehmer*innen sollten die Möglichkeit bekommen, die sanitären Anlagen auch während des Unterrichts aufsuchen zu können, um eine zu hohe Frequentierung der sanitären Anlagen in den Pausen zu vermeiden.

15. Honorarkräfte übernehmen die Pausenaufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Abstandsregeln. Es ist verboten, Tische oder Stühle umzustellen oder zusätzliche Tische/Stühle in den Außenbereich zu stellen.

16. Lehrkräften und Kursteilnehmer*innen ist die **Zubereitung von Speisen und Getränken im gesamten Gebäude der vhs untersagt**. Für Heißgetränke steht ein Getränkeautomat (Plastikbecher) zur Verfügung. Essen, sonstige Getränke und persönliches Geschirr sind mitzubringen und ausschließlich im Klassenraum oder im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes zu verzehren. Verschmutztes Geschirr oder Essensreste dürfen nicht in der vhs gelagert werden. Aufgefundenes Geschirr und Speisen werden unverzüglich durch die vhs entsorgt.

17. Zur Sicherstellung der Handhygiene stehen zusätzlich zu den Waschbecken in den Toilettenanlagen Handdesinfektionsspender an den Kursraumzugängen zur Verfügung.

18. Sollten in den Kursräumen oder in den Sanitäreinrichtungen Seife, Desinfektionsmittel oder Handtücher fehlen, informieren Sie bitte die Verwaltung.

19. Auch für das Betreten des Verwaltungsbereichs gelten besondere Abstands- und Hygieneregeln. Beachten Sie entsprechende Aushänge.

20. Der Kontakt zum Verwaltungspersonal ist auf das Notwendigste zu begrenzen. Rücksprachen sind ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich.

Weitere Regelungen

20. **Kopieren** ist den Lehrkräften einzeln und nur im Obergeschoss montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags⁶ von 8:00 bis 13:00 Uhr möglich. **Die Kopiermöglichkeit im Rathaus entfällt bis auf weiteres/Widerruf.**

21. Am Ende des Unterrichts ist das Schulgelände zügig zu verlassen und der **Heimweg** anzutreten.

22. Bitte achten Sie an den **Fahrradständern** ebenfalls auf ausreichenden Abstand und fassen Sie keine anderen Fahrräder an.

23. Die hier beschriebenen Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gießen, 11.11.2021

W. Burger, Amtsleiterin vhs Gießen

⁶ Bei den Zeitangaben für Freitags handelt es sich um die Kernarbeitszeiten der Verwaltungsmitarbeiter*innen. Auf Anfrage ist u.U. das Kopieren auch nach 13:00 Uhr möglich.